

LEITFADEN FÜR DEN

Elternrat Selzach



**KINDERGARTEN
und
PRIMARSCHULE**

SELZACH



Grundlage:

Die Schule Selzach arbeitet partnerschaftlich mit den Eltern zusammen. Für den Bereich Kindergarten und Primarschule wird ein Elternrat gebildet. Die Tätigkeit des Elternrates richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen.

Zweck:

Der Elternrat fördert den regelmässigen Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule. Er unterstützt die Mithilfe der Eltern im Umfeld der Schule und den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten. Die gemeinsame Verantwortung für die Kinder soll vermehrt wahrgenommen werden.

Ziele:

Der Elternrat unterstützt die Schule, indem er:

- die Mitwirkung der Eltern an der Schule fördert.
- die Interessen und Anliegen der Eltern wahr und ernst nimmt.
- sich zusammen mit der Schule für gemeinsame Werte engagiert.
- die Integration fördert.
- für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule bzw. Behörden offen ist.
- schulische und schulnahe Projekte auf Anfrage unterstützt.
- einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten führt.
- den Erfahrungsaustausch unter den Eltern fördert.
- durch Kontakte allfällige Probleme frühzeitig erkennt und bei deren Lösung hilft.
- die Lehrerinnen und Lehrer bei Projekten und Anlässen, wenn gewünscht, mit Rat und Tat unterstützt.
- Anliegen behandelt, welche die gesamte Schuleinheit betreffen.

Abgrenzung:

Der Elternrat:

- beeinträchtigt die Kompetenzen der Schulleitung, der Lehrerinnen und Lehrer und des Zweckverbandes Schulkreis BeLoSe nicht.
- verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen.
- hat keine Aufsichtsfunktion.
- hat keinen Einfluss auf Lehrmethoden und Inhalte des Unterrichts.
- beurteilt keine Lehrerinnen und Lehrer, sondern achtet deren Integrität.
- ist nicht zuständig für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Organisation:

Die Eltern jeder Klasse können wünschenswerterweise in der Regel zwei Delegierte (bei gemischten Schul- resp. Kindergartenklassen pro Stufe je eine Delegierte / einen Delegierten) wählen. Unter den Anwesenden ist pro Familie in einer Klasse eine Person wählbar. Die Anwesenden haben pro Familie eine Stimme. Lehrerinnen und Lehrer, die an der Schule Selzach angestellt sind und Vorstandsmitglieder des Zweckverbandes Schulkreis BeLoSe können nicht gewählt werden.

Die Delegierten werden im Rahmen eines Klassen-Elternabends jeweils zu Beginn des Schuljahres von der Elternschaft jeder Klasse gewählt. Wählbar als Delegierte sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Klassen. Das Wahlprozedere wird in **Anhang 1** erläutert.



Die Delegierten aller Klassen bilden den Elternrat.

Die Delegierten besetzen aus ihrer Mitte das Präsidium, das Vizepräsidium sowie das Aktuariat und bestimmen in der Regel zwei Beisitzende. Diese Mitglieder des Elternrats bilden den Vorstand. Die Delegierten und der Vorstand sind für ein Jahr gewählt. Sie sind wieder wählbar.

Eine Demission ist jederzeit möglich und ist dem Vorstand bekanntzugeben. Nach Möglichkeit ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlperiode zu benennen.

Die Schulleitung kann an den Sitzungen des Elternrates mit beratender Funktion teilnehmen.

Aufgaben des Elternrates:

Der Elternrat kann Projekte initiieren und durchführen. Alle Eltern können in Projekten mitarbeiten und Projektideen über die Klassendelegierten in den Elternrat einbringen.

Der Elternrat kann Projekt- und Arbeitsgruppen einsetzen.

Der Elternrat kann durch die Präsidentin / den Präsidenten Anträge an die Schulleitung und den Zweckverband Schulkreis BeLoSe stellen und diese auf Einladung selber vertreten.

Der Elternrat legt den Sitzungsrhythmus selbst fest und trifft sich mindestens einmal pro Quartal.

Jede Klasse verfügt über zwei Stimmen im Elternrat. Sämtliche Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Über Beschlüsse des Elternrats ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll wird auf der Webpage BeLoSe veröffentlicht.

Aufgaben der Delegierten:

Die Delegierten führen in ihrer Klasse die Wahl durch, auch wenn sie demissionieren. Im Verhinderungsfall informieren sie den Vorstand rechtzeitig, damit andere Delegierte die Wahl durchführen können.

Die Eltern können sich über ihre Delegierte / ihren Delegierten an den Elternrat wenden und umgekehrt.

Die Delegierten können innerhalb des Elternrates nach ihren Möglichkeiten und Interessen Verantwortung übernehmen und / oder mit speziellen Aufgaben betraut werden.

Die Delegierten verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall verfügt der / die Anwesende der Klasse über zwei Stimmen. Diese verfallen jedoch bei Abwesenheit beider Delegierten.



Aufgaben des Vorstands:

Der Vorstand ist verantwortlich für die Organisation der Anfang Schuljahr stattfindenden Delegiertenwahlen und informiert die Delegierten, wer die Wahlen durchführt.

Der Vorstand bereitet die Sitzungen vor, lädt mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein und leitet die Sitzungen.

Informationsfluss:

Der Vorstand bestimmt Inhalt, Zeitpunkt und Häufigkeit der Informationen in Absprache mit der Schulleitung. Allgemeine Informationen über das Bestehen und die Arbeit des Elternrats werden den Eltern der neu Eintretenden mit den Anmeldeunterlagen der Schule ausgehändigt.

Eltern werden via Elternbriefe über laufende Projekte informiert. Die Öffentlichkeit wird via Gemeindeblatt (Dorf-Blitz), Anschlagbrett und Webpage BeLoSe regelmässig informiert.

Infrastruktur und Finanzen:

Der Elternrat kann Räumlichkeiten der Schule und Gemeinde für Sitzungen, Veranstaltungen und Projekte kostenlos nutzen.

Die Gemeinde Selzach stellt dem Elternrat jährlich einen Beitrag zur Verfügung. Dieser beinhaltet die Kosten insbesondere für folgende Ausgaben:

- Elternbildungsveranstaltungen und weitere Aktivitäten
- Porti
- Kopien
- Büromaterial

In der Novembersitzung wird das Budget des Elternrates für das kommende Jahr im Rahmen des Gemeindebeitrages erstellt.

(Bedarf für Projekte, wiederkehrende Ausgaben, Schulschlussfeier, Schulanfangsfeier usw.) Die AG-Leader melden hierfür bis zur vorgängigen Vorstandssitzung den Bedarf an.

Der Vorstand hat finanzielle Kompetenzen im Rahmen des Budgets. Er informiert den Elternrat über die Ausgaben.



Allgemeine Bestimmungen:

Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich.

Der Elternrat ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Der Elternrat unterstützt die Integration von Eltern aus anderen Kulturen und nimmt angemessen Rücksicht auf Fremdsprachige.

Delegierte, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit vom Elternrat ausgeschlossen werden. Vertrauliche Informationen unterstehen der Schweigepflicht.

Änderungen des Leitfadens können vom Elternrat, der Schulleitung und dem Vorstand des Zweckverbandes angeregt werden. Sie werden durch den Elternrat bearbeitet. .

Inkraftsetzung:

Der vorliegende Leitfaden wurde von einer ~~Spurgruppe erarbeitet~~ Arbeitsgruppe überarbeitet, von der Schulleitung geprüft und dem Vorstand des Zweckverbandes zur Kenntnis gebracht.

Er tritt rückwirkend auf Schuljahresbeginn 2017/2018 in Kraft.